

Fortsetzung von Seite 24

geschlossen haben, so dass Schuldner der Privatliquidation der Patient und nicht die Krankenkasse ist. Insoweit steht der Patient beim Arzt für die Bezahlung der intravitrealen Injektion in der Pflicht. Die wirtschaftliche Aufklärung des Patienten muss daher beinhalten, dass die Krankenkasse unter Umständen das ärztliche Honorar nicht in voller Höhe übernehmen will. In der Auseinandersetzung ist es daher sicher hilfreich, wenn die Rechnung dem Vorschlag des Berufsverbandes der Augenärzte folgt.

Auch der Berufsverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung empfehlen aus oben dargestellten Gründen die Verordnung von Macugen® auf Privat Rezept. Der Berufsverband der Augenärzte hat sich diesem Votum der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ausdrücklich und eindringlich auch wegen der Risiken für die Kollegen angeschlossen (s. Position des BVA, S. 4, Anm. d. Red.). Dennoch sollte auch bei der Verordnung über Privat Rezept eine entsprechende Dokumentation über Patienten und Kosten höchst sorgfältig geführt werden.

Off-Label-Use bei AMD im GKV-Bereich nicht möglich

Im Zusammenhang mit derartigen Prüfverfahren wird auch immer wieder angefragt, inwieweit nicht zugelassene Medikamente, die möglicherweise kostengünstiger sind, zum Fallstrick werden können. Prüfgegenstand könnte die Wirtschaftlichkeit im engeren Sinne sein, da bei

gleichwertigen Medikamenten der Preis entscheidend ist. An dieser Stelle muss jedoch erinnert werden, dass es derzeit (Stand 15.01.07, Anm. d. Red.) keine weiteren Medikamente gibt, die für die Indikation der neovaskulären (feuchten) altersabhängigen Makuladegeneration zugelassen sind. Daher gibt es schon gar keine gleichwertigen Medikamente, auf die grundsätzlich verwiesen werden könnte.

Bleibt die Frage, ob möglicherweise auch ein Off-Label-Use dem Vertragsarzt entgegen gehalten werden kann. [...] Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat seit dem Urteil vom 19.03.2002 (Az: B1 Kr 37/00 R) enge Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Verordnung außerhalb der Indikationsgebiete festgelegt, die kumulativ vorliegen müssen:

► Es handelt sich um die Behandlung einer schwerwiegenden (lebensbedrohlichen oder die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigenden) Erkrankung.

► Es ist keine andere Therapie verfügbar und

► aufgrund der Datenlage besteht die begründete Aussicht, dass mit dem betreffenden Präparat ein Behandlungserfolg (kurativ oder palliativ) erzielt werden kann.

Damit letzteres angenommen werden kann, müssen Forschungsergebnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass das Arzneimittel für die betreffende Indikation zugelassen werden kann. [...] Diesen Voraussetzungen folgend muss also festgehalten

werden, dass ein zulässiger Off-Label-Use im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung mit kostengünstigeren Medikamenten nicht möglich



Feuchte Makuladegeneration mit sub- und intraretinalen Blutungen

ist, da die Therapie mit Macugen® zur Verfügung steht. Inwieweit darüber hinaus bei vergleichbaren nicht zugelassenen Medikamenten eine gesicherte Datenlage besteht, ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat eine gewisse Aufweichung dahingehend erfahren, als im Dezember 2005 das Bundesverfassungsgericht dieses Urteil des Bundessozialgerichts vom Jahr 2002 eingeschränkt hat. Dennoch befasst sich dieses Bundesverfassungsgerichts Urteil nur mit der Frage, inwieweit welche Anforderungen an die Studienlage zu stellen sind. Es ändert aber vom Grundsatz her nichts daran, dass bei Vorlage einer Alternative, wie hier die Behandlung mit Macugen®, der

Off-Label-Use grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ein Off-Label-Use zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ohne vorherigen Therapieversuch mit Macugen® erscheint gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht möglich.

Hier würde sich der Arzt neben dem erhöhten Haftungsrisiko auch noch einer Regressgefahr aussetzen. Das Haftungsrisiko resultiert daraus, da nur bei zulassungsgemäßem Einsatz von Arzneimitteln eine Gefährdungshaftung für das Medikament durch den pharmazeutischen Unternehmer gegeben ist. Kommt also ein Patient durch ein im Off-Label-Use verordnetes Arzneimittel zu Schaden, kann in der Regel nur der Arzt für die Folgen haftbar gemacht werden. [...]

Umgehung durch stationäre Aufnahme?

Einer Umgehung der Probleme durch stationäre Aufnahme in Kliniken muss ebenfalls mit großer Vorsicht begegnet werden, da derzeit die Krankenkassen bundesweit verstärkt die Indikation für die Einweisung überprüfen. Sollten also Kliniken Patienten zur eigentlich ambulanten Therapie stationär aufnehmen, so kann es zu entsprechenden Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen führen. Es sollte daher eine strenge Indikationskontrolle und

Dokumentation bei Vorliegen von Indikationen für die stationäre Aufnahme erfolgen.

NACHTRAG

Kurz vor Redaktionsschluss wurde bekannt, dass nach Auskunft der Stabsstelle Recht des Gemeinsamen Bundesausschusses die Antragstellerin, die die Überprüfung der Intra-vitrealen Injektion als neue Behandlungsmethode beantragt hatte, ihren Antrag zurückgenommen hat. Die Stabsstelle Recht hatte im Unterausschuss ihre Auffassung, dass es sich nicht um eine Methode handelt, dargestellt. Damit befasst sich nunmehr der Bewertungsausschuss mit der Intra-vitrealen Injektion als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Einführung einer Gebührenordnung in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab.

Wegen des Systemversagens kann die Leistung bis Einführung als Privatleistung liquidiert werden. Berufsverband und Kassenärztliche Bundesvereinigung müssen ihre Auffassung hinsichtlich des Infragestellens einer Verordnung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung sicher neu überdenken.

RAin Karin Gräfin von Strachwitz-Helmstatt

Rechtsanwaltssozietät
Ehlers, Ehlers & Partner
Widenmayerstr. 29
D-80538 München
e-mail: k.strachwitz@eep-law.de
tel.: 089-21096934
fax: 089-21096999

Von Goethe, Wichterle und Eisenbarth

20. Internationales Treffen der Ophthalmohistoriker der Julius-Hirschberg-Gesellschaft

STRASSBURG – Goethe ist hier gewesen – er dichtete an diesem Ort sogar sein „Heideröslin“ – und Ludwig I, der spätere König von Bayern, wurde hier geboren: Straßburg.

Viele Jahrhunderte umkämpft, ist Straßburg heute Sitz des Europäischen Parlaments, des Europarates, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Europäischen Direktion für die Qualität von Medikamenten. Hier fand die 20. Jahrestagung der Julius-Hirschberg-Gesellschaft (Sitz: Wien) statt, die sich der Geschichte der Augenheilkunde verschrieben hat.

In den historischen Räumen des Weinkellers des Bürgerspitals wurden die 55 Teilnehmer der Zusammenkunft begrüßt. Der auf im Jahr 1397 entstandene historische Weinkeller des Straßburger Spitals bezeugt eine herausragende Krankenhauses- und Weinbaugeschichte. Er birgt Meisterwerke der Fassbinderei – und sogar einen Wein aus dem Jahre 1472.

Der erste Abend der JHG-Jahrestagung diente der Vertiefung der Kontakte und dem geselligen Austausch. Auch widmeten sich die Teilnehmer in dieser ansprechenden historischen Umgebung der Überprü-



Panoramablick auf Straßburg

fung des altbekanntesten Satzes „in vino veritas“. Im gegenüber der Augenklinik des Bürgerspitals liegenden Gebäude der Pathologie traf man sich zur Mitgliederversammlung und zu den wissenschaftlichen Sitzungen. Willkommen geheißen wurden die Teilnehmer von Prof. Vetter, Vorstand des Instituts für Geschichte der Medizin – auch in Vertretung von Prof. Bertrand Ludes, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Straßburg – und von Dr. R. Heitz, dem Vorsitzenden der JHG. Mit dem Ehrenvortrag „Dauer und Wechsel. Goethes Betrachtungen auf die Krankheitslehre übertragen“ eröffnete Hans-Felix Piper (Lübeck) aus Anlass der Vollendung seines 90. Lebensjahres den ophtho-historischen Teil. Hochkarätige internationale Referenten bestritten das weitere vielfältige Programm, unter anderem mit folgenden Themen:

- „Geschichte der KCE“ (Hans Remky, Andreas Remky),
- „Leben und Werk von Prof. Otto Wichterle, Erfinder der weichen Kontaktlinse“ (Sibylle Scholtz),
- „Dr. Rosa Kerschbaumer-Putjata (1851–1923), Biographische Forschungen über eine Augenärztin in Österreich, Russland und Amerika“ (Sabine Veiths-Falk),
- „Johann Heinrich Tischbein d. Ä. (1722–1789) – über seine Visusverschlechterung“ (Gottfried Vesper),
- „Der berühmte Okulist Eisenbarth von Oberviechtach“ (Gregor Wollensak),
- „Das indirekte Trauma als Ursache für eine rhegmatogene Netzhautablösung – ein medizinhistorischer Rückblick“ (Udo Henninghausen),
- „Zur Geschichte der Lidchirurgie“ (Jutta Herde),
- „Die Amerika-Reise von Julius

- Hirschberg im Jahre 1905“ (Danny Hirsch-Kauffmann Jokl),
 - „Dr. Gerd Sommer (1906–1988), Augenarzt in Zittau: Wegbereiter der Keratoprothetik in Deutschland – Zu seinem 100. Geburtstag“ (Manfred Jähne),
 - „Die Erstbeschreibungen des gelben Flecks und die nachfolgenden Hypothesen über die Ätiologie ihrer altersbedingten Degeneration“ (Paulus T. V. M. de Jong),
 - „Alfred Leber (1881–1954): Ophthalmologischer Schauplatz Südsee und Indonesien 1910–1940“ (Guido Kluxen),
 - „Die Entwicklung eines neuen Instruments für Applanationstonografie mit konstantem Augendruck vor 25 Jahren“ (Erik Linner und Torsten Olsson).
- Den Abschluss der wissenschaftlichen Vorträge bildete eine Präsentation der „Bestände für die Ophthal-

mohistoriker im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien“ durch JHG-Geschäftsführer Frank Krogmann. Abends wurden die Teilnehmer vom Bürgermeister der Stadt Straßburg, Yves LeTallec – ebenfalls Augenarzt –, empfangen. In einer Stadt, in der es an Würdenträgern nicht mangelt, hat diese Geste der Wertschätzung der JHG einen hohen Stellenwert. Weiteren wissenschaftlichen Austausch ermöglichte der gemeinsam mit der frankophonen ophthalmohistorischen Gesellschaft SFHO veranstaltete Gala-Abend. Bei ausgewählt guten Speisen und Wein ließen sich die eine oder andere wissenschaftliche Frage des Tages sowie neue und alte Kontakte diskutieren und vertiefen. Den Abschluss der Tagung bildete eine geführte Stadtrundfahrt zu Wasser und zu Lande durch Straßburg.

Die nächste JHG-Jahrestagung findet vom 5. bis 9. September 2007 in Villars und Montreux statt.

IAutorin: Dr. Sibylle Scholtz
e-mail: sibylle.scholtz@gmx.de
Informationen:
JULIUS-HIRSCHBERG-GESELLSCHAFT
Frank Krogmann, Geschäftsführer
Kirchgasse 6, D-97291 Thüngersheim
tel.: +49(0)9364-8115-43, fax: -59
e-mail: Frank.Krogmann@t-online.de